



ZDH

ZENTRALVERBAND DES
DEUTSCHEN HANDWERKS

Haus des Deutschen Handwerks
Mohrenstraße 20/21
10117 Berlin
www.zdh.de

Abteilung: Organisation und Recht
Ansprechpartner: Franz Peter Altemeier
Tel.: +49 30 206 19-351
Fax: +49 30 206 19-59351
E-Mail: altemeier@zdh.de

Berlin, 15. Februar 2019
AZ: 03-01
per Mail

ZDH • Postfach 110472 • 10834 Berlin

Handwerkskammern
Zentralfachverbände
Regionale Handwerkskammertage
Regionale Vereinigungen der Landesverbände
Landeshandwerksvertretungen
Wirtschaftliche und sonstige Einrichtungen des Handwerks

Bundesrat stärkt Initiative zur Wiedereinführung der Meisterpflicht in zulassungsfreien Gewerken

Zusammenfassung

Der Bundesrat hat in seiner heutigen Sitzung den Antrag des Freistaats Bayern zur Wiedereinführung des verpflichtenden Meisterbriefs in einzelnen nach der Handwerksordnung zulassungsfreien Handwerken (BR-Drs. 464/18) angenommen. Damit setzt der Bundesrat ein klares Signal zur Sicherung und zum Ausbau des Qualifizierungssystems im Handwerk.

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit seiner heutigen Entscheidung hat der Bundesrat mehrheitlich für den Entschließungsantrag des Freistaats Bayern ([BR-Drs. 464/18](#)) votiert. Damit unterstützt der Bundesrat die Initiative der Bundesregierung zur Ausweitung der Meisterpflicht in zulassungsfreien Gewerken. Angesichts der klaren Beschlusslage im Bundesrat erwarten wir, dass das zuständige Fachressort der Bundesregierung zeitnah einen entsprechenden Auftrag zur Erarbeitung eines Referentenentwurfs erhalten wird. Zuletzt hatten wir Sie mit Rundschreiben vom 1. Februar 2019 über den aktuellen Stand der Beratungen im Wirtschaftsausschuss des Bundesrats informiert.

Nicht gefolgt ist der Bundesrat dem Antrag Brandenburgs zur Revitalisierung der Tarifbindung (Ziffer 1 der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses, [BR-Drs. 464/1/18](#)). Mehrheitlich angenommen wurde der Antrag aus Schleswig-Holstein zur Beachtung der Europarechtskonformität (Ziffer 2 der Beschlussempfehlung).

Insgesamt setzt der Bundesrat mit seiner heutigen Entscheidung ein wichtiges Signal zur Sicherung und zum Ausbau des Qualifizierungssystem im Handwerk. Dazu gehört insbesondere die Initiative zur Wiedereinführung der Meisterpflicht in zulassungsfreien Gewerken.

Vereinsregisternummer:
VR 19916 Nz, Amtsgericht
Berlin Charlottenburg
Steuernummer:
27/622/50987

Bankverbindungen:
Landesbank Berlin Girozentrale
13 327 810 (BLZ 100 500 00)
IBAN DE24 1005 0000 0013 3278 10
BIC/SWIFT BELADEVB33

Berliner Volksbank
830 183 2002 (BLZ 100 900 00)
IBAN DE94 1009 0000 8301 8320 02
BIC/SWIFT BEVODE33

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT VON NEBENAN.

Wir werden Sie über den weiteren Verlauf der Beratungen im Deutschen Bundestag insbesondere in der Koalitionsarbeitsgruppe „Meisterbrief“ unterrichtet halten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Holger Schwannecke
Generalsekretär

gez. Dirk Palige
Geschäftsführer

18.09.18**Antrag
des Freistaates Bayern**

EntschlieÙung des Bundesrates zur Wiedereinführung des verpflichtenden Meisterbriefs in einzelnen nach der Handwerksordnung zulassungsfreien Handwerken

Der Bayerische Ministerpräsident

München, 18. September 2018

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Regierenden Bürgermeister
Michael Müller

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß dem Beschluss der Bayerischen Staatsregierung wird die als Anlage beigefügte

EntschlieÙung des Bundesrates zur Wiedereinführung des verpflichtenden Meisterbriefs in einzelnen nach der Handwerksordnung zulassungsfreien Handwerken

mit dem Antrag übermittelt, dass der Bundesrat diese fassen möge.

Es wird gebeten, die Vorlage gemäß § 36 Absatz 2 GO BR auf die Tagesordnung der 970. Sitzung am 21. September 2018 zu setzen und anschließend den zuständigen Ausschüssen zur Beratung zuzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Markus Söder

Entschießung des Bundesrates zur Wiedereinführung des verpflichtenden Meisterbriefs in einzelnen nach der Handwerksordnung zulassungsfreien Handwerken

Der Bundesrat möge beschließen:

1. Das deutsche Handwerk steht über nationale Grenzen hinweg für höchste Qualität. Sie geht insbesondere auf die hervorragende Ausbildung unserer Handwerkerinnen und Handwerker zurück. Hierbei spielt der Meisterbrief eine herausragende Rolle. Mit diesem Qualitäts- und Qualifizierungsausweis wird ein entsprechender unternehmerischer Standard im Interesse der Konsumenten, des Handwerks und der Handwerker selbst gesetzt. Ein verpflichtender Meisterbrief – die Verpflichtung zur Eintragung in die Handwerksrolle – kommt somit dem Verbraucherschutz, der Nachhaltigkeit von Betriebsgründungen und der betrieblichen Leistungsfähigkeit zugute. Darüber hinaus trägt er maßgeblich zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses bei.
2. In den nach Inkrafttreten der Handwerksrechtsnovelle zum 01.01.2004 zulassungsfreien Handwerken (Anlage B Abschnitt 1 zur Handwerksordnung) ist teilweise ein starker Rückgang der Ausbildungsleistung festzustellen. Vor dem Hintergrund des auch im Handwerk zu verzeichnenden Fachkräftemangels betrachtet der Bundesrat diese Entwicklungen mit Sorge. Er hält es daher für erforderlich, die Wiedereinführung des verpflichtenden Meisterbriefes für einzelne zulassungsfreie Handwerke einzuleiten. Dabei sollten vor allem folgende Aspekte im Vordergrund stehen:
 - Sicherung der Qualität der handwerklichen Arbeiten sowie der Schutz der Verbraucher,
 - Sicherung der Ausbildung,
 - Nachhaltigkeit der Betriebsgründungen und der Erhalt der betrieblichen Leistungsfähigkeit.
3. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, unter Berücksichtigung der Belange des Handwerks, den verpflichtenden Meisterbrief für Handwerke wieder einzuführen, bei denen dies geboten und rechtlich möglich ist.

01.02.19

Empfehlungen
der Ausschüsse

Wi

zu **Punkt ...** der 974. Sitzung des Bundesrates am 15. Februar 2019

Entschließung des Bundesrates zur Wiedereinführung des verpflichtenden Meisterbriefs in einzelnen nach der Handwerksordnung zulassungsfreien Handwerken**- Antrag des Freistaates Bayern -****Der Wirtschaftsausschuss**

empfiehlt dem Bundesrat, die Entschließung nach Maßgabe folgender Änderungen zu fassen:

1. Zu Nummer 1 Satz 7 – neu – und Nummer 2 Satz 4 zweites und drittes Tired

Der Entschließungstext ist wie folgt zu ändern:

- a) Nummer 1 ist folgender Satz anzufügen:

„Um den Fachkräftebedarf zu sichern und das Handwerk als attraktive Branche zu gestalten, braucht es insbesondere eine Revitalisierung der Tarifbindung im Handwerk.“

- b) Nummer 2 Satz 4 ist wie folgt zu ändern:

- aa) Das zweite Tired ist wie folgt zu fassen:

„– Sicherung der dualen Ausbildung mit attraktiver Vergütung,“

- bb) Das dritte Tired ist wie folgt zu fassen:

„– Nachhaltigkeit der Betriebsgründungen und der Erhalt der betrieb-

lichen Leistungsfähigkeit sowie gute Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten.“

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Die Sicherung des Fachkräftenachwuchses ist ein zentrales Zukunftsthema für das Handwerk. Dazu bedarf es auf den verschiedenen Ebenen eines Anreizes durch adäquate Arbeitsbedingungen. Die Tarifbindung ist dabei ein wesentliches Element. Fachkräftesicherung bedeutet auch die Sicherung der dualen Ausbildung, die, um Anreizfunktionen auszuüben, eine angemessene und attraktive Vergütung erfordert. Insgesamt sind gute Arbeitsbedingungen eine wesentliche Voraussetzung für die Fachkräftegewinnung im Handwerk und die Stärkung der Meisterausbildung.

2. Zu Nummer 3

In Nummer 3 sind nach den Wörtern „geboten und“ die Wörter „- insbesondere europarechtskonform -, einzufügen.

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Die rechtliche Prüfung der Möglichkeit der Wiedereinführung des verpflichtenden Meisterbriefs für Handwerke ist insbesondere in Hinblick auf europäische Regelungen zu prüfen.